

auch der Feststellung, ob es sich um einen terroristischen Gefährder oder um eine terroristische Gefährderin handelt. Das kann der Nachrichtendienst mit genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen herausfinden.

Aber es gibt niemanden, der gemäss gesetzlichen Grundlagen in irgendeiner Form berechtigt ist festzustellen, wer ein potenzieller Gewaltextremist ist. Die Personen kommen dann auf diese Liste, und Fedpol soll Ausreisesperren verfügen können. Es wurde gesagt: Eine Ausreisesperre, das ist nicht irgendetwas Kleines, das ist ein Verbot, unser Land zu verlassen, das ist ein Grundrechtseingriff. Es ist ein Grundrechtseingriff für eine Person, die unter Umständen gar nichts gemacht, gar keine Straftat begangen hat.

Ich bitte Sie, bei der Überlegung noch einzubeziehen: Wer kommt auf diese Liste? Wer ist ein potenzieller Gewaltextremist? Wer entscheidet, ob jemand potenziell gewalttätig ist? Und das andere, das Sie einbeziehen sollten, ist die Massnahme, die dann auch verfügt werden soll.

Noch eine letzte Bemerkung zu dieser Motion, die wir einfach nicht als lösungsorientiert anschauen: Es gibt auch ein Missbrauchspotenzial. Es kann sein, dass ein Staat an Fedpol gelangt und sagt: Für diese vierzig potenziellen Gewaltextremisten wollen wir eine Ausreisesperre. Es kann sein, dass es eigentlich nur um eine Demonstration geht, halt von politisch unbequemen Personen, eine Demonstration einer unterdrückten Ethnie; wie soll dann Fedpol jedes Mal herausfinden, ob ein Staat vielleicht einfach nur seine Möglichkeiten nutzt, um potenziell unbequeme Demonstranten an der Teilnahme zu hindern? Ich sage es ein letztes Mal: Es sind "potenzielle" Gewaltextremisten, die haben unter Umständen noch rein gar nichts gemacht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Es ist nicht so, dass wir diesen möglicherweise gewalttätigen Demonstranten einfach hilflos ausgeliefert sind. Sie erinnern sich: Im Vorfeld des G-20-Gipfels habe ich mich persönlich mit meinem Amtskollegen aus Deutschland, Innenminister de Maizière, darüber unterhalten, dass die Grenzkontrollen verstärkt werden, dass im Vorfeld des G-20-Gipfels ein verstärkter Austausch zwischen unseren beiden Staaten stattfindet. Es ist uns auch gelungen, potenziell gewalttätige Personen von der Reise nach Deutschland abzuhalten.

Es gibt jetzt auch ein Verfahren. Wenn sich also jemand dort strafbar macht, bin ich die Erste, die es unterstützt, dass diese Person auch bestraft wird. Aber hier sprechen wir von etwas anderem. Ich mache mir keine Illusion, Sie werden diese Motion unterstützen und dann vermutlich auch mehrheitlich annehmen. Wir kommen dann mit den entsprechenden Gesetzesunterlagen, und spätestens dann werden Sie sich noch einmal damit auseinandersetzen müssen: Wer genau führt diese Liste bei Fedpol? Wer kommt auf diese Liste mit potenzieller Gewalttätigkeit? Wer entscheidet dann, ob diese Ausreisesperren verfügt werden? Wollen Sie neue Listen mit potenziellen Straftätern in unserem Land schaffen? Der Bundesrat ist der Meinung, dass wir bessere Möglichkeiten haben, um gegen gewalttätige Extremisten vorzugehen, als das, was hier geplant ist.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Salzmann Werner (V, BE): Frau Bundesrätin, ich staune schon über Ihre Argumentation. Sie haben in der Debatte um die Schengen-Waffenrichtlinie gesagt, wie wichtig das Schengen-Informationssystem sei, wie wichtig es sei, diese Täter zu kennen und den Datenaustausch sicherzustellen. Sie wissen auch genau von Ihren Spezialisten, dass die Personen die Gefährder sind und nicht die Waffen. Im gleichen Atemzug sagen Sie dann, es sei nicht möglich, diese irgendwie zu erfassen. Meine Frage: Trauen Sie dem Nachrichtendienst nicht zu, diese potenziellen Gewalttäter herauszufiltern?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Nationalrat Salzmann: Der Nachrichtendienst hat keine gesetzliche Grundlage, um potenzielle Gewalttäter irgendwie zu überwachen. Diese Grundlage müsste im Nachrichtendienstgesetz neu geschaffen werden; es gibt sie nicht.

Bezüglich des Austauschs von Informationen zu den Waffen im Schengen-Raum kann ich zudem sagen, dass Sie genau wissen, dass im Schengen-Raum Daten ausgetauscht werden, wenn jemandem aus Sicherheitsgründen der Waffenerwerb verweigert worden ist oder wenn aus Sicherheitsgründen eine Waffe beschlagnahmt worden ist. Das sind die Daten, die wir im Schengen-Raum austauschen möchten. Das ist, glaube ich, auch sehr, sehr in unserem Interesse.

Le président (de Buman Dominique, président): La commission propose, par 16 voix contre 8, d'adopter la motion. Une minorité et le Conseil fédéral proposent de la rejeter.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.3862/17116)

Für Annahme der Motion ... 120 Stimmen

Dagegen ... 59 Stimmen

(2 Enthaltungen)

17.3868

Motion Janiak Claude. Zugang zu den Zivilgerichten erleichtern

Motion Janiak Claude. Faciliter l'accès aux tribunaux civils

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.17

Nationalrat/Conseil national 12.06.18

Le président (de Buman Dominique, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Naef Martin (S, ZH), für die Kommission: Mit der vorliegenden Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Zivilprozessordnung dahingehend abzuändern, dass Gerichtskosten vorschüsse reduziert werden und der Zugang zu den Gerichten auch für wenig begüterte Menschen gewahrt bleibt. Konkret wird verlangt, dass in der Zivilprozessordnung Anpassungen des Prozesskostenrechts inklusive der unentgeltlichen Prozessführung geprüft werden, weil wir aufgrund verschiedener Untersuchungen wissen, dass Zivilprozesse für breitere Bevölkerungsschichten zunehmend unerschwinglich geworden sind.

Im Fokus stehen hier vor allem Angehörige des Mittelstandes, die einerseits nicht von der unentgeltlichen Prozessführung profitieren können, andererseits aber nicht über ausreichend Mittel verfügen, um sich Prozesskosten bzw. ein entsprechendes Prozessrisiko leisten zu können. Sie können sich vorstellen, dass Sie beispielsweise bei Haftpflichtfällen je nach Streitwert schnell einmal sechsstellige Summen als Prozesskostenvorschuss aufwenden müssen, wenn Sie beispielsweise einen Autounfall haben, ein Schleudertrauma erleiden und mit der Versicherung im Streit liegen. Das sprengt die Möglichkeiten mancher oder der meisten Menschen in diesem Land.

Nun befindet sich die Revision der Zivilprozessordnung bekanntlich in der Vernehmlassung. Der Bundesrat hat in diesem Bereich verschiedene Vorschläge gemacht, wie dieser Situation, die sich in den Kantonen sehr unterschiedlich präsentiert, Rechnung getragen werden kann. Das heisst, die Kommission wird sich auf jeden Fall in diesem Rahmen weiter mit der Materie beschäftigen können. Die Vernehmlassungsvorlage deckt allerdings nicht alle in der Motion aufgriffenen Aspekte ab, so beispielsweise die Frage der Anwaltskosten der Gegenpartei bei unentgeltlicher Prozessführung.

Die Kommission ist sich jedenfalls darin einig, dass hier Handlungsbedarf besteht. Sie empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, die Motion anzunehmen.

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: Fin septembre 2017, Monsieur le conseiller aux Etats Janiak déposait une motion qui préconise de faciliter l'accès aux tribunaux civils. Il souhaitait que le Conseil fédéral, dans le cadre de l'évaluation à laquelle il devait procéder du Code de procédure civile, modifie les dispositions relatives aux coûts des procédures civiles – avance de frais exigée au moment du dépôt de la demande, liste de frais finale, répartition des frais, dépens. Monsieur Janiak soutenait qu'aujourd'hui, la classe moyenne et les PME n'avaient, vu les frais de justice, plus les moyens d'introduire des actions avec une valeur litigieuse élevée, par exemple dans le domaine de la responsabilité civile, de la construction, des successions, et j'en passe et des meilleurs. De plus, Monsieur Janiak relevait que l'assistance judiciaire n'était pas la panacée puisque la classe moyenne et les PME sont toujours juste au-dessus des seuils et ne peuvent dès lors pas en bénéficier. Il relevait aussi que la possible insolvabilité de l'adversaire faisait peser sur le demandeur un risque très important. Risque aussi, pour le débiteur qui plaide au bénéfice de l'assistance judiciaire, de devoir rembourser, s'il revient à meilleure fortune les sommes très importantes que l'Etat lui aurait avancées.

Le 13 décembre 2017, le Conseil des Etats a adopté cette motion, sans opposition, comme l'a fait également votre Commission des affaires juridiques le 3 mai 2018.

La commission a relevé qu'il était nécessaire d'agir, qu'il convenait dans une certaine mesure de repenser le système tout en tenant compte des compétences des cantons en matière d'administration de la justice et en particulier des frais de justice. Elle s'est aussi réjouie que le Conseil fédéral, dans l'avant-projet de révision du Code de procédure civile qui est actuellement en consultation, et ce depuis le 2 mars 2018, soit lui aussi sensible à la problématique.

C'est pourquoi la commission vous recommande, avec le Conseil fédéral, d'accepter cette motion.

Le président (de Buman Dominique, président): Madame la conseillère fédérale renonce à prendre la parole. La commission et le Conseil fédéral proposent d'adopter la motion.

Angenommen – Adopté

13.308

Standesinitiative Waadt. Freiwilliger Zivildienst für Frauen

Initiative cantonale Vaud. Ouvrir le service civil aux femmes sur une base volontaire

Sistierung – Suspension

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.13 (Sistierung – Suspension)

Nationalrat/Conseil national 21.03.14 (Sistierung – Suspension)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.18 (Sistierung – Suspension)

Nationalrat/Conseil national 12.06.18 (Sistierung – Suspension)

Le président (de Buman Dominique, président): En vertu de l'article 87 de la loi sur le Parlement, la commission propose, par 19 voix contre 4 et 1 abstention, d'adhérer à la décision du Conseil des Etats d'ajourner de plus d'un an l'examen de l'initiative.

Angenommen – Adopté

16.319

Standesinitiative Thurgau. Gentechfreie Schweizer Landwirtschaft

Initiative cantonale Thurgovie. Pour une agriculture suisse sans génie génétique

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.18 (Vorprüfung – Examen préalable)

Nationalrat/Conseil national 12.06.18 (Vorprüfung – Examen préalable)

Le président (de Buman Dominique, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 17 voix contre 0 et 8 abstentions, de ne pas donner suite à l'initiative.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

15.073

Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz

Loi sur les services financiers et loi sur les établissements financiers

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.16 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.09.17 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.09.17 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 07.03.18 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 29.05.18 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.18 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 12.06.18 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.06.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen 1. Loi sur les services financiers

Art. 6

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Birrer-Heimo, Badran, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Pardini)

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 6

Proposition de la majorité

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Birrer-Heimo, Badran, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Pardini)

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral